

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Kulturentwicklungsplanung für Köln

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Ausschuss für Kunst und Kultur/Museumsneubauten	16.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	30.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

1. Der Rat beschließt den Kulturentwicklungsplan (Anlage, paraphierte Fassung) als kulturpolitische Handlungsmaxime der Stadt Köln.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die im Kulturentwicklungsplan beschriebenen Maßnahmen unter dem Vorbehalt der haushaltrechtlichen Möglichkeiten umzusetzen, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2010.
3. Jede umzusetzende neue Maßnahme bedarf eines gesonderten Ratsbeschlusses.
4. Der Kulturentwicklungsplan ist hinsichtlich seiner Zielsetzung und seiner Maßnahmen jährlich zu überprüfen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Überprüfung und eine daraus resultierende Fortschreibung des Kulturentwicklungsplans dem Rat in Form eines Kulturberichts zum 30.6. eines jeden Jahres, beginnend 2011, vorzulegen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Kulturentwicklungsplan soll verdeutlichen: Köln ist eine Kulturstadt. In den nächsten Jahren wird es darum gehen müssen, die Standortqualitäten und die Leistungsmerkmale, die die Stadt hat, zu sichern und weiter auszubauen. Um dies zu erreichen, sind mit dem Kulturentwicklungsplan Ziele erarbeitet worden, an denen sich das Handeln der Kulturverwaltung orientieren soll. Die kommunale Unterstützung für jede städtische Kulturinstitution muss an diesen strategischen Zielen gemessen werden. Nicht der höchstmögliche Konsolidierungsbeitrag darf die Absicht der Bemühungen sein, sondern die Wirksamkeit der kulturellen Angebote für die Ziele, auf die man sich geeinigt hat.

Der Ausschuss für Kunst und Kultur/Museumsneubauten hatte die Verwaltung beauftragt, einen Kulturentwicklungsplan für die Zeit bis 2014 zu erarbeiten. Die jetzt formulierten Ziele, Handlungsempfehlungen und Maßnahmen sind aber nicht alle innerhalb dieses Zeitrahmens zu realisieren. Deshalb wird auf eine zeitliche Beschränkung im Beschlussvorschlag verzichtet.

Die aus den Zielen abgeleiteten Handlungsfelder geben schwerpunktmäßig die Richtung vor, in die sich Köln in den nächsten Jahren entwickeln soll. Im Maßnahmenkatalog sind dann im Detail die operativen Aktivitäten benannt, mit denen das kulturelle Leistungsvermögen der Stadt gehoben werden kann.

Der vom Rat erbetene Auftrag zur Umsetzung der im Kulturentwicklungsplan genannten Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten der jeweiligen Haushaltsjahre, er ist keine Generalermächtigung für die Verwaltung. Für jede umzusetzende neue Einzelmaßnahme ist auf der Grundlage präziser Kostenermittlungen und der gegebenen Haushaltssituation ein gesonderter Ratsbeschluss herbeizuführen.

Die im Kulturentwicklungsplan genannten Ziele, Handlungsempfehlungen und Maßnahmen sind nicht auf Dauer festgeschrieben. Sie müssen den jeweiligen Entwicklungen in der Stadt und in den Institutionen angepasst werden. Die Evaluierung geschieht in Form von jährlichen Kulturberichten, die zum 30.6. eines jeden Jahres ab 2011 vorgelegt werden. Um das Denken in getrennten Förderstrukturen für freie und institutionelle Szene (weiter) aufzubrechen, wird vorgeschlagen, dass die grundsätzlichen Entwicklungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten der Handlungsfelder in immer wieder anzupassenden Rahmenkonzepten fortgeschrieben werden. In regelmäßigen Gesprächen zwischen ausgewiesenen Kennern der jeweiligen Szenen sollen

- die Arbeitsmöglichkeiten und -bedingungen für Künstlerinnen und Künstler
- die Förderung junger Talente
- Netzwerkchancen
- sich veränderndes Publikumsverhalten

- neue künstlerische Tendenzen usw.

diskutiert und ggf. daraus Handlungsempfehlungen für die städtische Kulturarbeit abgeleitet werden. Die Ergebnisse sollen einmal jährlich in Foren mit den jeweiligen „Gesamtszenen“ erörtert und überprüft werden. Die aktuellen Rahmenkonzepte sind dann eine der Maßgaben zur Fortschreibung des Kulturentwicklungsplans.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1